

Gültig ab 01.11.2018

## BEFUNDPRÜFUNG VON WASSERZÄHLERN

Die Befundprüfung gem. MessEG § 39 darf jeder beantragen, der Zweifel an der Messrichtigkeit hat. Hierbei wird geprüft, ob das Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung, sowie den eichrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Volumenmessgeräte für strömendes Wasser							
Messgeräteart und -größe	Einheit	Prüfkosten		Wechselkosten		Gesamtkosten	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Hauswasserzähler mit einem Dauer- durchfluss bis Q <sub>3</sub> = 16m <sup>3</sup> /h bzw. Q <sub>n</sub> bis 10 m <sup>3</sup> /h	Stück	95,50 €	<b>113,65 €</b>	56,40 €	<b>67,12 €</b>	151,90 €	<b>180,76 €</b>

Die genannten Gebühren sind kalkulatorisch in Anlehnung an die MessEGebV (19.1.1.1 - 19.1.1.3) ermittelt und basieren auf Erfahrungswerten von bereits durchgeführten Befundprüfungen. Wir behalten uns vor ggf. kostenseitige Anpassungen vorzunehmen, wenn das angewendete Messverfahren einen erhöhten Aufwand mit sich bringt.

Zu den in diesem Preisblatt genannten Entgelten wird die Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den jeweiligen aktuellen Steuersätzen zusätzlich berechnet. Die sich einschließlich Umsatzsteuer ergebenden Bruttopreise sind in hervorgehoben ausgewiesen. Bei der Rechnungslegung kommen Nettopreise zur Anwendung. Die Umsatzsteuer wird auf den gesamten Netto-Rechnungsbetrag erhoben. In diesen Preisen sind die Kosten für den Zählerwechsel enthalten.